

Schulprogramm

Primarschule Ziefen

Stand Juli 2019

M.H.-Klinge

Version 1

Vorbemerkungen

Gesetzlicher Rahmen

Das vorliegende Schulprogramm orientiert sich am Bildungsgesetz des Kantons Basel-Landschaft (SGS 640) und den Verordnungen dazu als verbindliche Grundlagen. Zu nennen sind insbesondere die Verordnung für den Kindergarten und die Primarschule (SGS 641.11) sowie die Verordnung für die schulische Laufbahn. Hinzu kommen die in Gesetz und Verordnungen für verbindlich erklärten Unterrichts- und Organisationsgrundlagen: der Lehrplan des Kantons Basellandschaft für die Ziele des Unterrichts, die Stundentafel für die Gliederung des Unterrichts sowie die Liste der obligatorischen Lehrmittel.

Zweck und Beschluss

Das vorliegende Schulprogramm ist für die Lehrpersonen ein verbindlicher Rahmen (Bildungsgesetz 640 §71 Abs. 1 Ziff. a). Es beschreibt die teilautonome Gestaltung des Bildungsauftrags durch die Primarschule Ziefen.

Es wurde dem Konvent am 14.05.2019 vorgelegt einstimmig angenommen. Dem Schulrat wurde es am 14.05.2019 vorgelegt und zur Annahme empfohlen.

Es wurde vom Schulrat der Primarschule Ziefen am 19.06.2019 genehmigt.

Einsichtnahme

Dem Schulprogramm zugeordnet sind diverse Ausgestaltungen der konkreten Gegebenheiten z.B. in Form von Reglementen und Konzepten. Alle diese Regelungen können bei der Schulleitung eingesehen werden.

Grundgedanke

Im Zentrum dieses Programmes soll die Bildung stehen. Die Bildung auf allen für Primarschulkinder relevanten Ebenen soll in der Ausgestaltung aller Prozesse und für die Schulorganisation von zentraler Bedeutung sein.

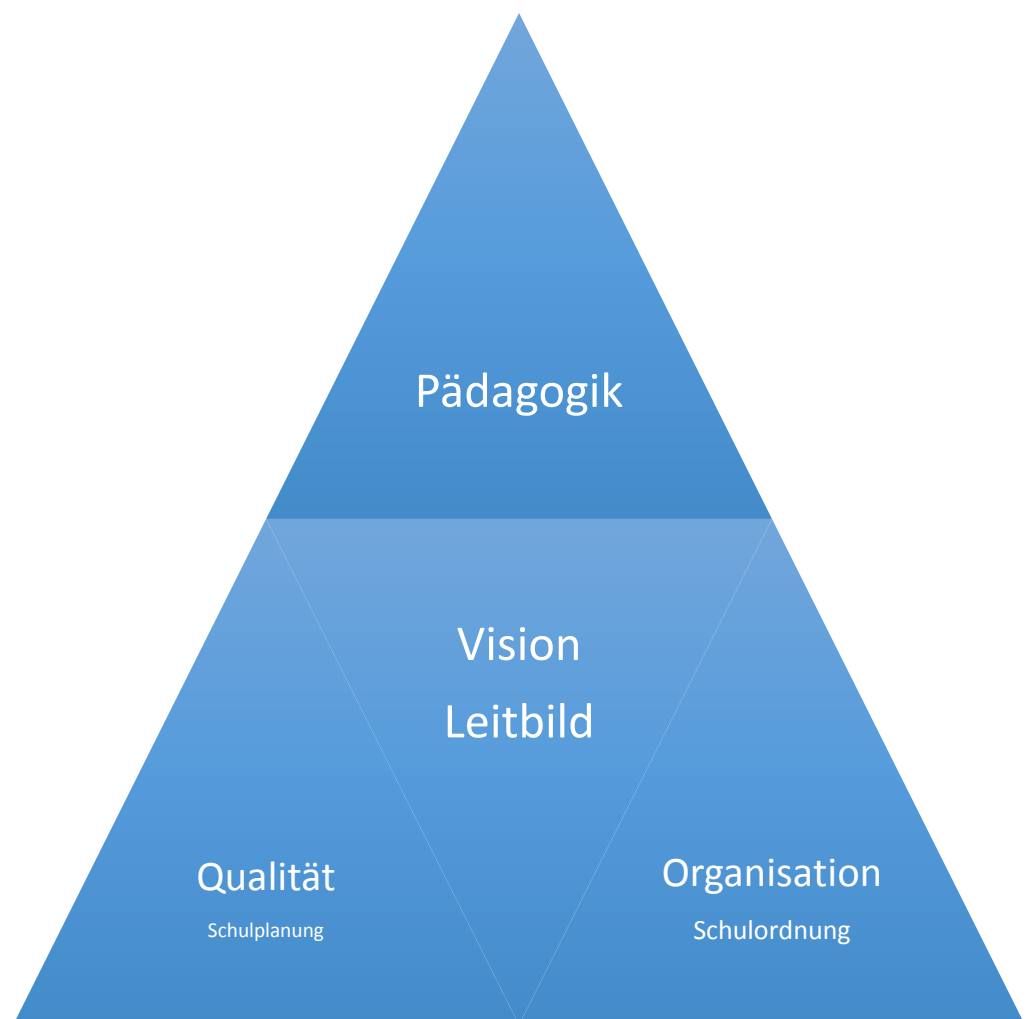
Inhalt

.....	1
Vorbemerkungen.....	1
Inhalt 2	
Struktur des Schulprogrammes	5
Vision.....	6
Leitbild.....	7
Humanität, Soziales, Gemeinschaft.....	7
Pädagogik	7
Innovation.....	7
Individualität	7
1. Pädagogik und Unterricht.....	8
1.1 Rahmen des Bildungsangebots	8
<i>Lernkultur</i>	8
<i>Kompetenzorientierung</i>	8
<i>Laufbahnorientierung</i>	8
<i>Integration</i>	9
<i>Heterogenität und Vielfalt</i>	9
<i>Kooperation</i>	9
<i>Standesregeln</i>	9
1.2 Grundangebot.....	9
<i>Grundlage von Unterricht</i>	9
<i>Lehrmittel</i>	9
<i>Spezialaktivitäten</i>	9
<i>Sportangebote</i>	10
1.3 Spezielle Förderung.....	10
<i>Grundlegendes</i>	10
<i>Inklusion</i>	10
<i>Abklärende Fachstellen</i>	10
<i>Förderangebot der Primarschule Ziefen</i>	10
<i>Vorschulheilpädagogik (VHP)</i>	10
<i>Integrative Schulungsform (ISF)</i>	11
<i>Sozialpädagogische Unterstützung</i>	11
<i>Begabten- und Begabungsförderung (BBF)</i>	11
<i>Integrative Sonderschulung (InSo)</i>	11
<i>Deutsch als Zweitsprache (DaZ)</i>	11
<i>Förderunterricht (FU)</i>	11
<i>Logopädie</i>	11
1.4 Beurteilung	11
<i>Grundlage</i>	11
<i>Beurteilungsformen</i>	11
<i>Unterrichtsbegleitende Beurteilung (formativ)</i>	12
<i>Abschliessend-bewertende Beurteilung (summativ)</i>	12
<i>Zukunftsbezogene Schritte (prognostisch)</i>	12
2 Organisatorisches Konzept	13
2.1 Grundlegendes und Steuerung.....	13
<i>Nachhaltigkeit</i>	13
<i>Infrastruktur</i>	13
<i>Raum</i>	13

Bibliothek.....	13
ICT-Ausrüstung	13
Schulmaterialwesen	14
Hauswartung	14
2.2 Zusammenarbeit, Gremien, Ämter.....	14
Grundlegendes.....	14
Funktionendiagramm.....	14
Schulrat	14
Schulleitung.....	15
Zuständigkeitsbereich der Schulleitung	15
Aufgaben der Schulleitung.....	15
Wahl.....	15
Schulleitungsressourcen.....	15
Sekretariat.....	15
2.3 Lehrpersonen	15
Grundlegendes.....	15
Berufsauftrag.....	16
Schulpool	16
Klassenteam.....	16
Kooperationszeit.....	16
Pädagogische Teams.....	16
Zusammensetzung.....	16
Konvent	16
Arbeitsgruppen	17
Ämter.....	17
Schülerinnen- und Schülermitsprache	17
2.4 Schülerinnen und Schüler.....	17
Zusätzliche strukturelle Angebote.....	17
Schulsozialarbeit/ Birnmannstiftung.....	17
Abwesenheit: Urlaube und Absenzen	18
Urlaub und Jokertage	18
Disziplinarwesen.....	18
Disziplinplan	18
Gefährdung der Schülerinnen und Schüler.....	18
2.5 Administration und Regelprozesse	18
Sekretariat.....	18
Schülerinnen- und Schüleradministration	18
Unterrichtsadministration.....	19
Unterrichtsausfall und Stellvertretung	19
Umgang mit persönlichen Daten.....	19
Krisenintervention / Sicherheit	19
2.6 Finanzen	20
Grundlegendes.....	20
Budget.....	20
Budgeteingaben	20
Projekte	20
Schulpool und Präventionspool	20
Schulreisen und Lager.....	21
Exkursionen und Schulveranstaltungen.....	21
Klassenkassen	21
2.7 Kommunikation und Berichtswesen.....	21
Grundlegendes.....	21
Externe Kommunikation.....	21
Information gegenüber Erziehungsberechtigten	22
Interne Kommunikation.....	22
Umgang mit Beschwerden.....	22
3 Entwicklung.....	23

3.1 Grundsatz	23
<i>Entwicklung mit der Bildung als Zentrum</i>	23
<i>Schriftliche Produkte</i>	24
<i>Lernende Organisation</i>	24
<i>Strategische Planung</i>	24
3.2 Datenerhebung / Evaluation	25
<i>Arten</i>	25
<i>Standortbestimmung</i>	25
<i>Prozessevaluation</i>	25
<i>Zusätzliche externe Themenevaluationen</i>	25
3.3 Entwicklungsplanung	25
<i>Mehrjahresplanung</i>	25
4 Mehrjahresplan Primarschule Ziefen	26

Struktur des Schulprogrammes



Vision

„Die Primarschule Ziefen ist ein Ort an dem respektvolles Miteinander, ganzheitliches, entwicklungsorientiertes und selbstständiges Lernen sowie eine zeitgemäße individuelle Förderung gelebt werden.“

Leitbild

Humanität, Soziales, Gemeinschaft

Wir verpflichten uns dazu, Humanität als Grundprinzip unseres Denkens und Handelns zu sehen. Der wohlwollende, respektvolle und wertschätzende Umgang aller Schulbeteiligter miteinander ist Grundlage dieser Haltung. Die Kooperation ist ein zentrales Leitmotiv unserer Gemeinschaft.

Pädagogik

Unser Ziel ist es innovatives Lernen und offene Lernformen zu fördern und einzusetzen. Dabei stehen die entwicklungsgeleitete Stärkung der Kindespersönlichkeit allgemein und deren individualisierte Fähigkeiten im Zentrum.

Innovation

Wir verharren nicht in alten Konzepten und stellen uns Herausforderungen, die neue Erkenntnisse hervorbringen. Sobald ein neuer Weg als besser angesehen wird, entwickeln wir in aller Offenheit Ideen diesen Weg einschlagen zu können.

Individualität

Wir betrachten Individualität als hohes Gut der modernen Gesellschaft. Die Förderung von Individualität bedeutet für uns kreatives Potential zu erkennen und zur Entfaltung zu bringen, auf Egoismen kritisch aufmerksam zu machen und ein soziales Gewissen in Bezug auf Respekt und Toleranz zu wecken. Die Erlangung von rücksichtnehmender Selbstständigkeit ist dabei zentral.

1. Pädagogik und Unterricht

1.1 Rahmen des Bildungsangebots

Lernkultur

In der Primarschule Ziefen steht die Bildung im Zentrum. Ziel guten Unterrichts sind erfolgreiche Lernprozesse. Entscheidungen zur Unterrichtsgestaltung treffen wir so, dass Schülerinnen und Schüler optimal diejenigen Kompetenzen erwerben können, welche der Lehrplan vorgibt.

Folgenden vier Arbeitsfelder werden dabei ins Zentrum gestellt:

- Die Kompetenzorientierung
- Die Laufbahn der Schülerinnen und Schüler
- Die Integration von Schülerinnen und Schülern mit besonderem Bildungsbedarf
- Die Kooperation zwischen Lehrerinnen und Lehrern

Kompetenzorientierung

Die Vorgehensweise für pädagogisches Handeln besteht zunächst in der Beobachtung des real gegebenen. Auf diesen Wahrnehmungen beruht dann die Unterrichtsplanung und die entsprechende Einschätzung. Alle beteiligten Lehrpersonen und Schülerinnen und Schüler sind bei dieser Einschätzung einbezogen. Die persönlichen Einschätzungen werden gezielt durch Lernstandserfassungen ergänzt. Auf dieser Grundlage entwickeln Lehrpersonen Anpassungen, die zur Erreichung der Kompetenzen notwendig sind.

Laufbahnorientierung

Jede Schülerin und jeder Schüler durchläuft die Primarstufe im Normalfall vom Kindergarten bis zum Ende der sechsten Klasse. Auf diesem Weg sollen Übertritte in neue Bereiche so gestaltet sein, dass Brüche in der Lernkontinuität vermieden werden. Für dieses Ziel organisieren Schulleitung und Lehrpersonen einen effizienten und förderorientierten Austausch.

Da im kompetenzorientierten Unterricht keine starre Zuordnung von Lerninhalten zu bestimmten Schuljahren möglich ist, wird besondere Sorgfalt auf diesen Austausch gelegt. Nachfolgende Lehrpersonen haben die Pflicht diesen Austausch in ihrer Unterrichtsplanung zu berücksichtigen.

Zur Dokumentation der Laufbahn gehört die Beurteilung durch die Lehrpersonen, die im Wesentlichen durch drei Formen geschieht.

- Unterrichtsbegleitende (formative) Beurteilung
- Abschliessend-bewertende (summative) Beurteilung
- Zukunftsbezogene (prognostische) Schritte

Aus diesen Bewertungsformen werden zudem Erkenntnisse für die Weiterentwicklung von Unterricht gefasst.

Integration

Die Primarschule Ziefen ist eine Schule für alle Kinder. Der Gedanke der Inklusion ist Kernaussage dieses Satzes. Die Massnahmen der speziellen Förderung werden nach Möglichkeit integrativ organisiert. (Formen: Integrative Schulung in Kindergarten und Primarschule, Integrative Sonderschulung (InSo) Siehe auch 1.3 Spezielle Förderung). Nur wenn die integrativen Massnahmen nicht greifen und die Aufnahme der Bildungsinhalte der Schülerinnen und Schüler nicht gesichert ist, werden separate Massnahmen (Heilpädagogische Schulungsform) in Erwägung gezogen.

Heterogenität und Vielfalt

Die Heterogenität und Vielfalt wird als integraler Bestandteil unserer Schulkultur angesehen. Toleranz und Akzeptanz gegenüber Andersartigkeit ist Grundlage eines menschlichen Miteinanders und ist somit zentraler Bestandteil unseres Handelns im Sinne des ersten Leitbildsatzes (siehe Leitbild).

Kooperation

Kompetenzorientierung, Laufbahn und Integration als Grundsätze haben gemeinsam, dass sie eine funktionierende Zusammenarbeit voraussetzen. Lehrpersonen sprechen über ihren Unterricht, beraten sich gegenseitig und unterstützen sich gegenseitig. Eine persönliche Unterrichtsgestaltung ist erwünscht und wird unterstützt. Dabei bleibt jedoch der Unterricht jeder einzelnen Lehrperson ein Teil der öffentlich rechtlichen Schule.

Standesregeln

Die Standesregeln des LehrerInnenverbands der Schweiz (LCH) und des Schulleiterverbandes (VSL) sind an der Primarschule Ziefen grundlegend und wegweisend.

1.2 Grundangebot

Grundlage von Unterricht

Die Lehrerinnen und Lehrer orientieren sich an den zu erreichenden Bildungszielen laut dem gültigen Lehrplan in allen Fächern. Die sogenannten überfachlichen Kompetenzen sind gleichwertige Kompetenzen und werden entsprechend gefördert.

Lehrmittel

In Fächern in denen obligatorische Lehrmittel angegeben sind, müssen diese im Unterricht eingesetzt werden. Es dürfen andere Lehrmittel beigezogen werden.

Spezialaktivitäten

Spezielle Veranstaltungen und Reisen sind Teil des Unterrichts. Der Lehrplan behält dabei seine Gültigkeit, auch wenn der reguläre Stundenplan in dieser Zeit ausser Kraft gesetzt ist.

Die Schulleitung erlässt ein Reglement zu Spezialtagen und -wochen. Dieses regelt insbesondere die Bewilligungsbedingungen, das Bewilligungsverfahren und die Finanzierungslösungen für Exkursionen, Schulreisen, Lager, Projektwochen und Projekttagen.

→ Reglement zu Exkursionen, Schulreisen, Lager, Projektwochen und Projekttagen.

Sportangebote

An der Primarschule Ziefen werden im Bereich Sport spezielle Veranstaltungen durchgeführt. Ziel ist es, dass jede Schülerin und jeder Schüler einmal in seiner Schulzeit an zwei Sportprojektwochen teilgenommen hat. Eine dieser Projektwochen beinhaltet die Kompetenz des Schwimmens.

→ Reglement Sportprojektwochen

1.3 Spezielle Förderung

Grundlegendes

An der Primarschule Ziefen erhalten Schülerinnen und Schüler mit besonderen Bedürfnissen angepasste oder zusätzliche Angebote im Rahmen der speziellen Förderung. Dabei gibt es keine allgemeine Lernzielbefreiung. Die obligatorischen Lernziele können individuell angepasst werden.

Inklusion

In Bezug auf die spezielle Förderung gilt der Grundsatz der angestrebten Inklusion. Das heisst, dass auch Schülerinnen und Schüler durch spezielle Förderung so viel Unterricht wie als sinnvoll erachtet im Klassenverband besuchen. Ermöglicht wird dies durch die Integrative Schulungsform ISF. Auch Schülerinnen und Schüler, die den Status der Integrativen Sonderschulung (InSo) erhalten haben, werden nach dem Prinzip Integration vor Separation gefördert.

Abklärende Fachstellen

Voraussetzung für die Nutzung der einzelnen Angebote ist die dafür jeweils vorgesehene Abklärung und ein Antrag auf entsprechende Förderung durch die jeweils zuständige Stelle (SPD/KJP). Die Fördermassnahmen Deutsch als Zweitsprache (DaZ) und Förderunterricht (FU) bedürfen keiner Abklärung und werden auf Grundlage der kantonalen Bestimmungen innerschulisch organisiert. Bewilligungsinstanz für die jeweilige Fördermassnahme auf Grundlage der kantonalen Gesetzgebung ist die Schulleitung.

Förderangebot der Primarschule Ziefen

Vorschulheilpädagogik (VHP)

Heilpädagogische Unterstützung im Kindergarten durch eine Fachperson.

Integrative Schulungsform (ISF)

Die Integrative Schulungsform ist eine heilpädagogische Unterstützung und Begleitung für Schülerinnen und Schüler mit kognitiven Lernstörungen, Lernbeeinträchtigungen, Lernbehinderungen durch eine Fachperson im Rahmen des regulären Unterrichts, mit oder ohne individuell reduzierten Lernzielen.

Sozialpädagogische Unterstützung

Die sozialpädagogische Unterstützung und ISF-sozialpädagogische Begleitung ist eine Unterstützung von Schülerinnen und Schülern mit verhaltensauffälligen, autistischen und dissozialen Störungsbildern.

Begabten- und Begabungsförderung (BBF)

Die Begabten- und Begabungsförderung ist eine fachliche Unterstützung für BBF-Kinder, die eine Hochbegabung ausgewiesen haben, spezielle Unterstützung und erweiterte Lernziele brauchen.

Integrative Sonderschulung (InSo)

Die Integrative Sonderschulung ist eine Unterstützung durch auswärtiges Fachpersonal, die an einem heilpädagogischen Fachzentrum angestellt sind. Sie unterstützt Kinder, die eine Unterstützung als Integrative Sonderschülerin oder Integrativer Sonderschüler bekommen. Es bedarf dafür einer besonderen Abklärung.

Deutsch als Zweitsprache (DaZ)

Deutsch als Zweitsprache ist ein Angebot für Schülerinnen und Schüler mit nicht ausreichenden Deutschkenntnissen bis zur 3. Klasse oder bei Neuzuzug aus einer anderen Sprachregion.

Förderunterricht (FU)

Förderunterricht ist ein Angebot für Schülerinnen und Schüler mit zusätzlichem Förderbedarf in Deutsch und Mathematik.

Logopädie

Die Logopädie ist eine Therapie für Schülerinnen und Schüler mit Unterstützungsbedarf in der Sprachmotorik und/ oder Sprachentwicklung.

→ Konzept:

Ein Konzept zur speziellen Förderung regelt die Details. Dieses regelt insbesondere die Organisation der Angebote sowie die Abklärungen mit Kompetenzen und Pflichten der Beteiligten und wie im Falle einer Verweigerung durch Erziehungsberechtigte vorgegangen wird.

1.4 Beurteilung

Grundlage

Die Lehrpersonen beurteilen die Schülerinnen und Schüler auf der Grundlage ihrer Beobachtungen, Leistungserhebungen, Vergleichstests und weiterer Beurteilungsinstrumente. Die Verordnung über die schulische Laufbahn (SGS 640.21) regelt die Beurteilung kantonal.

Beurteilungsformen

Zur Dokumentation der Laufbahn gehört die Beurteilung durch die Lehrpersonen, die im Wesentlichen durch drei Formen geschieht.

- Unterrichts begleitende (formative) Beurteilung

- Abschliessend-bewertende (summative) Beurteilung
- Zukunftsbezogene (prognostische) Schritte

Unterrichtsbegleitende Beurteilung (formativ)

In der formativen Beurteilung wird der Lernstand des einzelnen Kindes festgehalten und beurteilt, welchen Effekt der Unterricht auf die Schülerin /den Schüler hat.

Daraus lässt sich im Anschluss folgern, welche weiteren Unterrichtsschritte sinnvoll sind. Lernstand und Lernfortschritt werden von den Beteiligten eingeschätzt und mit geeigneten Instrumenten sichtbar gemacht. Dieser Lernstand wird sporadisch besprochen und hat Einfluss auf die weitere Unterrichtsplanung.

Abschliessend-bewertende Beurteilung (summativ)

Die summative Beurteilung beginnt mit der ersten Primarschulklasse. In ihr blicken die Beteiligten auf einen Lernprozess zurück und bewerten die (je nach Erhebung abschliessende oder prozessuale) Leistung der Schülerin /des Schülers in einer Leistungsbeurteilung im Vergleich zu anderen Schülerinnen und Schülern der Klasse.

Zukunftsbezogene Schritte (prognostisch)

Die prognostische Beurteilung nutzt die Erkenntnisse der formativen und summativen Beurteilung für den Ausblick auf den weiteren Lernweg. Zu ihr gehören die Standortgespräche, die Auslösung von Abklärungen für Förderbedarf, Überlegungen zur Promotion und zum Übertritt in die Sekundarschule.

- Die Schulleitung definiert in Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen Kriterien zur Beurteilung in einem Reglement.
- Das Reglement bestimmt insbesondere die Regelung betreffend Beurteilung, Umgang und Vorgehen mit Checks, dem Übertritt in die Sekundarschule und beim Übergang vom Kindergarten in die Primarschule und legt ein einheitliches Vorgehen an unserer Schule in Ziefen fest.

Insbesondere:

- die Durchführung und den Umgang mit den Resultaten der kantonalen Vergleichstests (Checks)
- die Modalitäten zu den Leistungserhebungen, zur Bewertung, Zeugniserstellung und zu Beförderungsentscheiden in der Primarschule
- die Vorbereitung und Durchführung der Gespräche (Kindergarten) bzw. Standortgespräche (Primarschule) sowie das Ausfüllen des zugehörigen Formulars, das Feststellen allfälligen Abklärungsbedarfes und den Umgang mit dem anstehenden Übertritt im Standortgespräch der 6. Primarschulklasse (Prognostische Beurteilung).

2 Organisatorisches Konzept

2.1 Grundlegendes und Steuerung

Gute Voraussetzungen für die Ausbildung stehen im Zentrum aller organisatorischer Anstrengungen. Diese Motivation ist in allen Bereichen der Organisation der Primarschule Ziefen anzutreffen. Dabei ist ein bewusster Umgang mit Sitzungszeit für Lehrpersonen, über passendes Schülerinnen- und Schülermobiliar, bis hin zur regelmässigen Kommunikation mit den Erziehungsberechtigten notwendig, um für optimale Bildungsbedingungen zu sorgen.

In der Gesamtorganisation beobachten wir professionell und lassen auf dieser Grundlage Entscheidungen folgen. Sachbezogen und geleitet von Fakten und subjektiven Einschätzungen werden die notwendigen Ressourcen verteilt.

Die Zusammenarbeit von Lehrpersonen und Erziehungsberechtigten findet in offenem Austausch, gegenseitigem Respekt und dem Willen zur Kompromissbereitschaft statt. Wir informieren transparent alle Beteiligten und sorgen wo immer möglich für eine Möglichkeit der Mitarbeit am Problem. Transparenz ist ein Schlüsselfaktor für eine erfolgreiche Bildung.

Nachhaltigkeit

Den Beteiligten am Schulprogramm ist bewusst, dass sie in nachhaltiger Weise mit der Infrastruktur, ökologischen Bereichen, allen Materialien, den Finanzen und auch mit den eigenen Ressourcen umzugehen verpflichtet sind. Ziel ist es den Bildungsauftrag auf Grundlage langfristiger und ressourcenschonender Planung zu erfüllen.

Infrastruktur

Die Primarschule Ziefen ist kompakt auf einem Schulareal zentriert. Sie ist aufgeteilt in vier Gebäude, dem Mehrzweckschulhaus, dem Eien Schulhaus, der alten Turnhalle und dem Kindergartenpavillion. Kindergarten und Primarschule befinden sich bewusst in nächster Nachbarschaft.

Das Schulleitungsbüro und Sekretariat ist vor Ort im Schulhaus und hat definierte Öffnungszeiten für die Öffentlichkeit. Die Postadresse ist: Eienstrasse 21, Postfach 31, 4417 Ziefen.

Raum

Die Zuweisung der Räume liegt in der Verantwortung der Schulleitung. Sie nimmt diese in Rücksprache mit den Lehrpersonen vor und kann diese Aufgabe an den Konvent delegieren.

Bibliothek

Die Primarschule Ziefen setzt grossen Wert auf Leseförderung. Deshalb führt sie eine von einer/m Bibliotheksverantwortlichen betreute Schulhausbibliothek.

ICT-Ausrüstung

Ziel ist eine stets funktionierende digitale Grundversorgung, um den Bildungsauftrag wahrnehmen zu können. Die/Der ICT-Verantwortliche verwaltet die ICT-Ausrüstung (z.B. Laptops, Beamer, Peripherie, ect.) und unterstützen die Lehrpersonen bei Problemen beziehungsweise fordert externe Unterstützung im Rahmen des Budgets an. Sie informieren die Schulleitung regelmässig über Bestand und Bedarf von Ausrüstung und das Supportvolumen.

→ ICT-Konzept

Schulmaterialwesen

Die Materialverwalterinnen / Die Materialverwalter organisieren Lehrmittel und Bürobedarf und sorgt für die Einhaltung der gesprochenen Budgets. In regelmässigem Austausch mit der Schulleitung werden Absprachen getroffen, um die Mittel sinnvoll und nachhaltig einzusetzen.

Hauswartung

Der Hauswart besorgt die Instandhaltung und zweckgemässe Verfügbarkeit der gesamten Infrastruktur.

Die Schulleitung erlässt eine Schulordnung, welche das Verhalten der Benützerinnen und Benutzer der Infrastruktur regelt.

→ Schulordnung

2.2 Zusammenarbeit, Gremien, Ämter

Grundlegendes

Die Primarschule Ziefen pflegt eine transparente und offene Arbeitsweise mit den Gremien, in denen Zusammenarbeit stattfindet. Zu diesen Gremien gehört u.a.

- der Schulrat als politisches Gremium der Gemeinde Ziefen,
- der Konvent der Primarschule Ziefen
- die unterrichtsentwickelnden pädagogischen Teams.

Alle Gremien sind zu konstruktiven sowie kooperativen Arbeitsformen angehalten.

Funktionendiagramm

Die Schule hat ein Funktionendiagramm, in dem die Schnittstellen und Zuständigkeiten aller an der Schule Beteiligten geregelt sind.

→ Funktionendiagramm

Schulrat

Der Schulrat leitet die Schule strategisch. Seine Aufgaben sind im Bildungsgesetz (SGS 640) und der Verordnung (SGS 641.11) geregelt. Er berät und entscheidet demnach über Anstellungen von unbefristet angestellten Lehrpersonen und Schulleitungsmitgliedern, über Anträge der Schulleitung, der Lehrpersonen und der Erziehungsberechtigten.

Der Schulrat ist ein kollegial zusammengesetztes Organ der Gemeinde (SGS 180 §§6-25). Er besteht gemäss Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Ziefen aus

- der/dem für das Schulwesen zuständigen Gemeinderätin/Gemeinderat und
- vier vom Einwohnerrat für eine jeweils vierjährige Amtsperiode gewählten Mitgliedern.

Die Mitglieder der Schulleitung sowie eine Vertretung des Lehrerkonvents (SGS 640 §81), bestehend aus einer Lehrperson, nehmen im Schulrat Einsitz ohne Stimmrecht. Die Schulleitung bespricht Anträge und Traktanden mit der/dem Präsidentin/Präsidenten des Schulrats, welche/r zur Sitzung einlädt.

Der Schulrat wählt eines seiner Mitglieder zur/zum Präsidentin/Präsidenten.

Der Schulrat trifft sich je nach Traktandenlage zu acht bis elf Sitzungen pro Schuljahr.

Schulleitung

Die Schulleitung leitet die Schule operativ. Ihre Aufgaben sind im Bildungsgesetz geregelt (SGS 640 §77). Sie berät den Schulrat und stellt ihm Anträge bezüglich dessen Zuständigkeiten. Die Schulleitung entscheidet über die Anstellung von Stellvertretungen und befristet angestellten Lehrpersonen und auf Empfehlung der Klassenlehrpersonen über die Beförderung der Schülerinnen und Schüler.

Zuständigkeitsbereich der Schulleitung

Die Schulleitung konstituiert sich selbst. Sie organisiert ihre Aufgabenverteilung und legt die Verantwortungsbereiche der allgemeinen Aufgaben in einem separaten Papier fest. Dieses wird jährlich überprüft.

→ Funktionenbeschrieb

Die Verordnung für Schulleitung und die Schulsekretariate (SGS 647.12) regelt die Ressourcierung der Schulleitung.

Aufgaben der Schulleitung

Die Schulleitungen haben gemäss SGS 647.12 §2 folgenden Auftrag:

- a. Sie sind für die pädagogischen, personellen, organisatorischen und administrativen Belange ihrer Schulen zuständig;
- b. sie beteiligen die Lehrerinnen und Lehrer an wichtigen Entscheidungsprozessen ihrer Schulen;
- c. sie sorgen für eine altersgemässe Mitwirkung der Schülerinnen und Schüler an wichtigen Entscheidungsprozessen ihrer Schulen;
- d. sie gewährleisten die Mitwirkung der Erziehungsberechtigten am Entwicklungsprozess ihrer Schulen;
- e. sie arbeiten mit den kommunalen und kantonalen Stellen und Behörden zusammen.

Die Schulleitungen sind gegenüber den Lehrerinnen und Lehrern und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Schulsekretariate in personellen, pädagogischen, organisatorischen und administrativen Fragen weisungsberechtigt.

Wahl

Der Schulrat wählt die Schulleitung. Bei einer Schulleitungsperson ist das Rektorat automatisch verankert. Sollten mehrere Schulleitungen die Stelle ausüben, wird das Rektorat durch den Schulrat an eine dieser Personen vergeben.

Schulleitungsressourcen

Die Ressourcierung der Schulleitung entspricht den kantonalen Vorgaben.

Sekretariat

Das Sekretariat wird durch die Schulleitung geführt. Dem Sekretariat obliegen sämtliche administrativen Aufgaben, die längerfristige Stellvertretungsorganisation in Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen sowie die Unterstützung der Schulleitung bei den alltäglichen Arbeiten. Die Ressourcierung entspricht den kantonalen Vorgaben.

2.3 Lehrpersonen

Grundlegendes

Eine individuelle, motivationale Orientierung und Selbstverantwortlichkeit bzw. Selbstregulation stellen elementare Bausteine einer professionellen Lehrerkompetenz

dar und sind für die Primarschule Ziefen wichtig. Um Ressourcen zu sparen, Synergien zu nutzen und gleichzeitig die Qualität des Unterrichts zu garantieren, legt die Primarschule Ziefen grossen Wert auf die gemeinsame Unterrichtsvor- und -nachbereitung sowie eine gemeinsame Reflektion des Unterrichts.

Berufsauftrag

Die Lehrpersonen kooperieren in allen fünf Bereichen (A – E) des Berufsauftrages (gemäss SGS 646.40 §2). Unterricht wird gemeinsam vor- und nachbereitet oder reflektiert (B), oft aber auch kooperativ durchgeführt (z. B. ISF, Spezialwochen; A), Organisationsthemen auf der Ebene des Schulhauses und Schule werden zusammen erarbeitet (C), schulinterne Weiterbildungen besucht (E) und Grundlagen für Standortgespräche ausgetauscht (D).

Schulpool

Über den Berufsauftrag hinausgehende Tätigkeiten (Leitungsfunktionen, Ämter) regelt die Schulleitung durch eine Ressourcierung mit Mitteln des Schulpools. Die Verwendung des Schulpools richtet sich nach den kantonalen Vorgaben.

Klassenteam

Das Klassenteam setzt sich aus allen in einer Klasse arbeitenden Lehrpersonen zusammen. Absprachen im Klassenteam gehören im Berufsauftrag in den Bereich B.

Kooperationszeit

Der Stundenplan berücksichtigt eine Kooperationszeit für Besprechungen in den diversen Gremien und Gruppen. Die Termine werden so weit möglich in der Jahresterminliste für das ganze Jahr fixiert.

Pädagogische Teams

Jede Lehrperson ist Mitglied in einem pädagogischen Team. Darüber hinaus nimmt die Lehrperson an den obligatorischen Besprechungen und Anlässen teil. Die pädagogischen bzw. unterrichtsbezogenen Anlässe gehören zum Bereich B des Berufsauftrages, die organisatorischen Anlässe gehören zum Bereich C. Die pädagogischen Teams führen ein Protokoll und berichten bei Bedarf in Konventen von Ergebnissen und Entwicklungen.

Die pädagogischen Teams bereiten Unterricht gemeinsam vor und nach und reflektieren den Unterricht. Sie erarbeiten Aufträge der Schulleitung zur Evaluation und Entwicklung des Unterrichts, berichten der Schulleitung über die Ergebnisse und stellen diese anderen Teams zur Verfügung.

Zusammensetzung

Idealerweise ist die Organisation der pädagogischen Teams so, dass mit stufenähnlichen Klassen gearbeitet werden kann, um Synergien optimal zu nutzen. Die Bildung der pädagogischen Teams ist jedoch frei. Die pädagogischen Teams ernennen eines ihrer Mitglieder zur Leiterin/zum Leiter.

Konvent

Der Konvent ist die gesetzliche Vollversammlung der Lehrpersonen. Seine Aufgaben und Rechte sind im Bildungsgesetz (SGS 640 § 74) und der Verordnung (SGS 641.11 § 60ff) geregelt.

Das Weitere regelt die Geschäftsordnung des Konvents der Primarschule Ziefen.

→ Geschäftsordnung Konvent (in Überarbeitung)

Arbeitsgruppen

Arbeitsgruppen sind Gruppen von Mitarbeitenden der Primarschule Ziefen mit einem thematischen Auftrag der Schulleitung oder des Konvents.

Arbeitsgruppen werden nach Bedarf eingesetzt. Sie haben einen klaren Auftrag sowie einen klaren Zeithorizont. Danach lösen sich die Arbeitsgruppen wieder auf.

Die Arbeitsgruppen führen ein Beschlussprotokoll. Dieses wird den Teilnehmenden, der Schulleitung und je nach Inhalt den betroffenen Lehrpersonen und weiteren betroffenen Personen zugänglich gemacht.

Ämter

Für zeitlich unbegrenzte Aufgaben wird eine Person gewählt. Das Amt wird gemäss Reglement aus dem Schulpool ressourciert. Es sind dies Bibliotheksverantwortliche, MaterialverwalterInnen, ICT-Verantwortliche/r, Konventsleitung, Stellvertretungsverantwortliche/r.

Die Schulleitung erlässt für jede Tätigkeit, die durch den Schulpool ressourciert wird, einen Tätigkeitsbeschrieb, in dem die Aufgaben und Kompetenzen beschrieben sind.

Es ist anzustreben, dass diese Ämter mehrjährig besetzt werden.

→ Tätigkeitsbeschrieb poolrelevanter Ämter

Schülerinnen- und Schülermitsprache

Bereits im 1. Zyklus erhalten die Kinder ein individuelles Mitspracherecht und im 2. Zyklus können sie auf Ebene des Schulhauses mitsprechen. Hintergrund ist, dass Schülerinnen und Schüler für ihr Lernen mitverantwortlich sind. Sie sollen sich als selbstwirksam erleben. Mitsprache soll je nach Alter kindgemäss gewährt werden.

Der Konvent entscheidet, wie sie die Schülermitsprache konkret regelt und hält dies in einem Reglement fest. Die Schulleitung ist dabei miteinzubeziehen. Sie stellt sicher, dass die vorgängig definierten Rahmenbedingungen eingehalten werden.

→ Schülerinnen- und Schüler-Mitsprachereglement

2.4 Schülerinnen und Schüler

Zusätzliche strukturelle Angebote

Strukturelle Angebote sind für das friedvolle Schulleben wichtig, erleichtern die Unterrichtsorganisation und unterstützen damit das Lernen, indem sie Beteiligte der Primarschule Ziefen in angrenzenden Lebensbereichen unterstützen. Diese Angebote können von den Beteiligten freiwillig in Anspruch genommen werden.

Schulsozialarbeit/ Birmannstiftung

Die Schulsozialarbeitenden unterstützen die Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen und Erziehungsberechtigten in den Lebensbereichen Schule, Familie, Freizeit und Gesellschaft. Sie beraten und vermitteln insbesondere bei Problemen und Konfliktsituationen im Schulalltag. Das Angebot der Schulsozialarbeit ist für alle Beteiligten freiwillig und kostenlos. Über die an der Schule installierte Schulsozialarbeit hinaus, gibt es für Bürger der Gemeinde Ziefen die Möglichkeit bei der Birmannstiftung / Liestal eine kostenlose Erstberatung in Anspruch zu nehmen.

Abwesenheit: Urlaube und Absenzen

Die Primarschule Ziefen legt entscheidend Wert auf die regelmässige Teilnahme am Unterricht. Das ist nicht nur aus juristischer Sicht selbstverständlich (Unterrichtspflicht, Zeugniseintragungen), sondern auch aus pädagogischer Sicht unabdingbar. Verpasster Stoff erzeugt Stress und Probleme im sozialen Gefüge. Bei Abwesenheit in begründeten Fällen kümmern sich die Erziehungsberechtigten darum, dass die Schülerin/der Schüler den verpassten Stoff nachholt.

Abwesenheiten vom Unterricht unterscheiden sich in Urlaube und Absenzen. Ein Spezialfall von Urlauben sind Jokertage. Absenzen unterscheiden sich in entschuldigte und unentschuldigte. Absenzen sind bei Bekanntwerden anzukündigen.

Urlaub und Jokertage

Die Schulleitung erlässt ein Reglement für Urlaub und Jokertage.

→ Urlaubsreglement

Disziplinarwesen

An der Primarschule Ziefen wird Wert auf ein lern- und entwicklungsförderndes Disziplinarwesen gelegt.

Lehrerinnen und Lehrer und die Schülerinnen und Schüler sind gemeinsam verantwortlich, dass die Disziplin an der Schule aufrechterhalten und ein geregelter und lernfördernder Unterricht stattfinden kann.

Disziplinplan

Die Primarschule Ziefen gibt sich einen Disziplinplan, der regelt, wie mit disziplinarischen Schwierigkeiten umzugehen ist und wann welche Eskalationsstufe eintritt. Dabei werden in Gesprächen mit Kindern die Erziehungsberechtigten, die Schulsozialarbeit und schliesslich die Schulleitung einbezogen, um eine Verhaltensänderung oder Verbesserung der Situation zu bewirken.

Die Primarschule Ziefen hält sich an die gesetzlichen Grundlagen und richtet sich nach den kantonalen Richtlinien zu Disziplinarmaßnahmen, bis hin zum Schulausschluss.

Gefährdung der Schülerinnen und Schüler

Oberste Priorität hat das Wohl der Kinder. Sollte sich für die Schulleitung ein Grund zur Annahme ergeben, dass eine Schülerin oder ein Schüler durch andere oder sich selbst körperlich, psychisch oder physisch gefährdet ist, so stellt sie einen Antrag auf Abklärung (Gefährdungsmeldung) betreffend Kinderschutzmassnahmen an die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB Kreis Liestal. Die Lehrpersonen melden begründete Annahmen mündlich und schriftlich der Schulleitung.

2.5 Administration und Regelprozesse

Sekretariat

Das Sekretariat ist eine Dienstleistungsabteilung der Schule. Es ist in Zusammenarbeit mit der Schulleitung zuständig für einen reibungslosen administrativen Ablauf. Das Sekretariat unterstützt die Schulleitung in allen notwendigen Belangen.

Schülerinnen- und Schüleradministration

Das Sekretariat bearbeitet nach Rücksprache mit der Schulleitung Eintritte, Austritte und Mutationen der Schülerinnen und Schüler. Es informiert Lehrpersonen frühzeitig

über alle sie betreffenden Veränderungen.

Veränderungen, die die Lehrpersonen im Unterricht betreffen, sollen nach Möglichkeit mindestens drei ganze Arbeitstage vor Beginn der Veränderung den Lehrpersonen zur Kenntnis gebracht werden.

Unterrichtsadministration

Klassenbildung

Die Schülerinnen und Schüler des Kindergartens und der Primarschule besuchen den Unterricht zu den folgenden Blockzeiten:

	8:00-12:00	13:45- (Mo, Di, Fr)
1.-2. Kindergarten	Mo - Fr	1 Nachmittag
1.-2. Primarschule		2 Nachmittage
3.-6. Primarschule		3 Nachmittage

Der Stundenplan gibt Auskunft über die unterrichtsfreien Nachmittage und das Ende des Unterrichts. Der Unterricht endet spätestens um 16:10 Uhr.

Für die Klassenbildung, Kursbildung, Pensenlegung und Stundenplanung werden durch die Schulleitung Prozesse definiert. Die Primarschule Ziefen legt Wert darauf, alle Beteiligten möglichst frühzeitig in geeigneter Weise in die Prozesse einzubeziehen.

Unterrichtsausfall und Stellvertretung

Bei kurzfristigen Krankmeldungen und damit verbundenem Unterrichtsausfall bemüht sich das Sekretariat, die für Vertretungen zuständige Lehrperson und die Schulleitung für eine Stellvertretung. Die Schulleitung hat folgende Regelung erlassen, wie in einem unerwarteten Krankheitsfall einer Lehrperson vorzugehen ist.

→ Vertretungsreglement

Im Kindergarten und der Primarschule fällt für die Kinder in der Regel kein Morgenunterricht aus. Die Kinder werden durch interne Lehrpersonen betreut oder auf andere Klassen verteilt. Der Unterricht am Nachmittag kann ausfallen und wird den Erziehungsberechtigten mit einem Elternbrief am Mittag mitgeteilt. Alle Kinder haben grundsätzlich die Möglichkeit auch am Nachmittag in der Schule betreut zu werden. Trotzdem kann es in Ausnahmefällen am Nachmittag zu Unterrichtsausfällen kommen.

Im Kindergarten kann es in absoluten Ausnahmefällen zu Unterrichtsausfällen auch an Vormittagen kommen. Die Eltern werden in jedem Fall vorgängig kontaktiert.

Umgang mit persönlichen Daten

An der Primarschule Ziefen haben alle ein Recht auf Datenschutz und informationelle Selbstbestimmung. Die Primarschule Ziefen richtet sich nach den gesetzlichen Grundlagen (SGS 640 §4).

Lehrerinnen und Lehrer der betreuten Kinder dürfen miteinander über Anliegen der Kinder sprechen. Dies dient der Transparenz und der Lernförderung und hat jederzeit wertschätzend und auf der Grundlage der Verschwiegenheitspflicht zu geschehen.

Krisenintervention / Sicherheit

Eine zentrale Bedeutung misst die Primarschule Ziefen der Sicherheit und der Unversehrtheit aller Schulbeteiligten bei. Die physische und psychische Gesundheit sind der Primarschule Ziefen eine Angelegenheit von höchster Priorität.

Der Grundsatz der «Gesunden Schule» soll in allen Bereichen zielorientiert verfolgt und proaktiv unterstützt werden.

Die Primarschule Ziefen arbeitet in Zusammenarbeit mit der Feuerwehr ein Sicherheitskonzept aus. Regelmässige Krisenübungen, wie zum Beispiel Feueralarm, gehören zur jährlichen Aufgabe der Schule.

Die Primarschule Ziefen erarbeitet zu diesem Bereich ein Gesundheitsförderungskonzept.

→ Konzept Gesundheitsförderung

2.6 Finanzen

Grundlegendes

Die Finanzmittel der Schule dienen der Erfüllung des Bildungsauftrags. Neben den kantonalen Vorgaben und den im Schulprogramm gesetzten Zielen wird auch der jeweilige Bedarf der Lehrpersonen bei der Unterrichtsgestaltung sowie eine gerechte Verteilung berücksichtigt. Situative Entscheide innerhalb des Budgetrahmens werden angestrebt.

Der Besuch der Volksschule ist für die Schülerinnen und Schüler beziehungsweise deren Erziehungsberechtigten grundsätzlich unentgeltlich. Davon ausgenommen sind Kosten für Lager, Schulreisen und Exkursionen gemäss Reglement.

Budget

Das Budget der Primarschule Ziefen (Schulbudget) ist Teil des Budgets der Einwohnergemeinde Ziefen. Budgetjahr ist das Kalenderjahr. Die Schulleitung erstellt das Schulbudget. Der Schulrat verabschiedet das Schulbudget und legt es dem Gemeinderat zur Prüfung sowie Übernahme in die Budgetvorlage der Gemeinde vor. Allfällige Überarbeitungen im Auftrag des Gemeinderates leistet die Schulleitung in Absprache mit dem Schulrat.

Budgeteingaben

Die Lehrpersonen melden einmaligen Aufwand (Anschaffungen, Unterhaltskosten) frühzeitig und fristgerecht der Schulleitung. Die Schulleitung entscheidet über die Aufnahme in das nächste Budget.

Projekte

Projekte werden im Rahmen des Berufsauftrages geregelt. Die Schulleitung kann grössere Projekte z. B. mit Bezug zur Schulgesundheit aus dem Präventions- oder Schulpool finanzieren.

Schulpool und Präventionspool

Das Gemeindebudget umfasst auch den Schulpool. Das sind zweckgebundene Gelder für „Tätigkeiten, die zusätzlich zur Unterrichtserteilung erbracht werden“ (SGS 156.11 §9 Abs. 1). Demnach verteilt die Schulleitung die Gelder aus dem Schulpool nach vorgängiger Anhörung des Konvents (ebd. §10). Die Schulleitung legt gegenüber dem Schulrat jährlich Rechenschaft über die Verwendung der Mittel ab.

Innerhalb des allgemeinen Schulpools besteht als einzige Gliederung ein Teilbetrag mit Zweckbindung „für präventive und gesundheitsfördernde Massnahmen“ (ebd. §9 Abs. 6). Die Gelder der Gesundheitsförderung werden für Projekte im Bereich der Prävention der Beeinträchtigung der psychischen und physischen Gesundheit aller an der Schule tätigen Lehrpersonen und Schülerinnen und Schüler eingesetzt.

Die Schulleitung organisiert jährlich einen Aufruf zur Eingabe von Projekten unter

den Lehrpersonen im Konvent. Die Schulleitung sorgt in Zusammenarbeit mit der BKSD für die Auslösung der Gelder.

Schulreisen und Lager

Lager und Schulreisen gehören zum Alltag der Schule, wirken förderlich für Sozialkompetenzen und bilden bleibende Erinnerungen bei den Kindern. Es ist wichtig, dass alle Kinder spätestens im 2. Zyklus in den Genuss von mindestens einem Lager kommen. Sie werden zum Teil über das Schulbudget finanziert. Ein durch das Bundesgerichtsurteil (BGE, 2C_206/2016 v, 7.12.2017) festgelegter Beitrag muss von den Erziehungsberechtigten übernommen werden.

Fallen bei Klassen, die im Schulhaus bleiben Lektionen aus, weil Lehrpersonen im Lager sind, können diese durch eine Stellvertretung besetzt werden, falls keine andere kostenneutrale Lösung gefunden werden kann. Für die zurückbleibenden Klassen darf kein Unterricht ausfallen.

Die Schulleitung erlässt zu Lagern, Schulreisen und Exkursionen ein Reglement.

→ Reglement Exkursionen

Exkursionen und Schulveranstaltungen

Zur Finanzierung von anderen Schulveranstaltungen ausserhalb des Unterrichtes sowie von Exkursionen können Lehrpersonen im Einverständnis mit den Erziehungsberechtigten Beiträge im gesetzlichen Rahmen vereinbaren. Weiter können die Lehrpersonen und ihre Schülerinnen und Schüler in Absprache mit der Schulleitung zusätzliches Geld erarbeiten (z. B. Kuchenverkauf, Sponsorenlauf, Abzeichenverkauf). Das Geld fliesst in eine Klassenkasse.

→ Reglement Exkursionen „Umgang mit Einnahmen aus Projekten“

Klassenkassen

Die Lehrpersonen können im Einverständnis mit den Eltern Klassenkassen führen. Allfällige Überschüsse aus Lagern werden für zukünftige Veranstaltungen verwendet. Die Lehrpersonen geben den Erziehungsberechtigten und der Schulleitung sowie dem Schulrat auf Anfrage jederzeit Rechenschaft über die Verwendung der Gelder. Nicht verwendete Gelder werden beim Austritt der Schülerin/des Schülers aus der Klasse zurückerstattet.

2.7 Kommunikation und Berichtswesen

Grundlegendes

Die Primarschule Ziefen legt Wert auf interne und externe Zweiwegkommunikation. Als öffentliche Schule untersteht die Primarschule Ziefen dem Öffentlichkeitsprinzip (SGS 162).

Die Mitarbeitenden der Primarschule treten bei Anfragen an die Schule mit den Interessenten ins Gespräch. Sie beantworten externe wie interne Anfragen speditiv, professionell und zuvorkommend. Sie informieren sich und andere proaktiv über Neuerungen. Der Unterricht der Lehrpersonen ist persönlich, aber nicht privat.

Externe Kommunikation

Die Schulleitung betreibt einen Internetauftritt, auf welchem die notwendigen Kontaktdaten und das Schulprogramm öffentlich verfügbar sind. Die Schulleitung und die Lehrpersonen informieren die Erziehungsberechtigten mit Elternbriefen, Infoabenden und an Elternabenden und nutzen Gelegenheiten zum Austausch.

Die Schulleitung stellt sicher, dass geeignete Informationskanäle und ein CI (Corporate Identity) für die interne und externe Kommunikation bestehen (z. B. eine geeignete E-Mail-Infrastruktur, Briefvorlagen, öffentliche und interne Internetauftritte).

Information gegenüber Erziehungsberechtigten

Die Lehrpersonen sind darum besorgt, die Erziehungsberechtigten gut und aktuell über den Unterricht zu informieren. Eine Rechenschaftspflicht besteht nur gegenüber der Schulleitung, jedoch nicht gegenüber den Erziehungsberechtigten.

Es steht jeder Klassenlehrperson frei, einen klasseninternen Elternrat zu initiieren.

Die Standortgespräche gegen Mitte des Schuljahres zwischen Lehrpersonen und Erziehungsberechtigten sind wichtige und obligatorische Gespräche zum wechselseitigen Austausch.

Interne Kommunikation

Alle Beteiligten verteilen interne Informationen gezielt an die entsprechenden Beteiligten und Anspruchsgruppen. Die Schulleitung publiziert Regelungen und Materialien auf einer von ihr bewirtschafteten digitalen Informationsplattform. Diese steht auch den verschiedenen Gremien der Lehrpersonen zur Verfügung. Die Schulleitung informiert die Lehrpersonen über Aktualitäten per E-Mail, die Lehrpersonen sind verpflichtet, diese Informationen zu studieren und bei Bedarf nachzufragen.

Umgang mit Beschwerden

Beschwerden sind wertvolle Rückmeldungen. Sie dienen der Qualitätsverbesserung und sind grundsätzlich willkommen. Die Schulleitung der Primarschule hat ein Reglement, in dem der korrekte Ablauf bei Beschwerden geregelt ist.

- Reglement Beschwerde
- Kommunikationskonzept (in Arbeit)

3 Entwicklung

3.1 Grundsatz

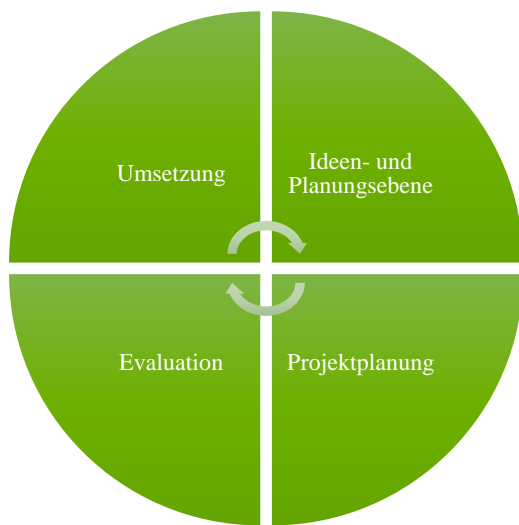
Entwicklung mit der Bildung als Zentrum

In der Schulentwicklung streben wir nach guten Lern- und Lehrbedingungen, also für optimale Bildungsbedingungen unserer Schülerinnen und Schüler sowie der Lehrerinnen und Lehrer. Dies gilt für Unterrichtsentwicklung und Organisationsentwicklung gleichermaßen.



Die Evaluationen an der Primarschule Ziefen stehen stets unter der Leitfrage, in welcher Weise wir unsere Entwicklung optimieren können. Auf Grundlage durch Entwicklung gemachter Erfahrungen werden Evaluationen durchgeführt. Die Ergebnisse der Evaluation stellen wiederum die Grundlagen für weitere Entwicklungen dar. Insofern hängen Entwicklung und Evaluation unzertrennlich zusammen.

Diesem Grundsatz folgend verlaufen Prozesse in Bezug auf die Qualität und die Entwicklung nicht voneinander getrennt, sondern stets ineinander verzahnt.



Ideen, Ziele und Massnahmen werden unter Einbezug der relevanten Anspruchsgruppen sorgfältig erörtert (Ideen- und Planungsebene). Danach werden die Massnahmen in einem geeigneten Rahmen (als Projektplanung) konzipiert (z.B. Konzepte). In der nächsten Phase werden Daten erhoben, welche aufzeigen, ob und wo Anpassungsbedarf bei Neuerungen besteht (Evaluation). Diese Daten bilden die Grundlage für eine Entscheidung über die Einführung von Neuerungen für die Schule, welche dann implementiert werden (Umsetzung). In einem wiederkehrenden Zyklus wird so immer wieder Ideen nachgegangen, geplant, ausprobiert, evaluiert, entschieden und umgesetzt.

Schriftliche Produkte

Die Verschriftlichung dieses Prozesses geschieht in mehreren Schritten. Auf der Ideen- und Planungsebene wird die Mehrjahresplanung (Kapitel 4) um neue Vorhaben, Massnahmen und ggf. Ziele ergänzt. In der Projektplanung entstehen zu einzelnen Massnahmen schriftliche Abmachungen und Konzepte für die Probephase. Diese Konzepte sind projektorientiert und strategisch und haben eine zeitlich begrenzte Gültigkeit. Sie zeichnen sich durch Überlegungen zur Motivation, zur Problemstellung und durch Erwägungen mehrerer Varianten aus. Diese Konzepte gehören nicht zur vorliegenden Schulordnung, sondern zur Mehrjahresplanung (Kapitel 4).

Die Evaluation führt zu einer qualitativen Bewertung. Für eine Umsetzung bedarf es danach meist einer Anpassung der vorliegenden Schulordnung oder einer Regelung (Reglement, Konzept etc.).

Lernende Organisation

Die Schule ist ein Spiegelbild der Gesellschaft. Gesellschaftlicher Wandel muss daher auch in der Schule sichtbar werden. Gesellschaftlicher Wandel darf kritisch gesehen werden, aber nicht ausgeblendet werden. In diesem Sinne ist die Schule eine sich stets durch Bildung erneuernde Organisation.

Strategische Planung

Eine homogene Schulentwicklung versteht sich darin Nachhaltigkeit, strategische Planung und Zielorientierung im Sinne des Leitbildes als Massstab zu haben. Daher wird der strategischen Planung ein hoher Wert beigemessen und durch die Mehrjahresplanung als pflegendes Instrument unterstützt.

3.2 Datenerhebung / Evaluation

Arten

Evaluation orientiert sich an Zuständen und an Entwicklungen (siehe oben). Zwei Arten von Evaluation lassen sich dabei unterscheiden:

Standortbestimmung

Die Standortbestimmung (im Entwicklungskreislauf zu Beginn der Phase Ideen- und Planungsebene) liefert Grundlagen für die Überarbeitung des Mehrjahresplans. Standortbestimmungen ermöglichen es den Beteiligten, festzulegen, welche noch ungeplanten Massnahmen zu treffen sind, damit ein gesetztes Ziel erreicht werden kann.

Auslöser einer Standortbestimmung sind die Überarbeitung der Mehrjahresplanung oder Anliegen der Lehrpersonen, der Schulleitung und des Schulrats.

Die Schulleitung erarbeitet auf Grundlage der Ergebnisse der Standortbestimmung Vorschläge für neue Massnahmen/Ziele der überarbeiteten Mehrjahresplanung. Der Konvent wirkt mit. Der Schulrat verabschiedet die Mehrjahresplanung.

Prozessevaluation

Die Prozessevaluation (im Kreislauf die Phase Evaluation) findet nach dem Ausprobieren einer konzipierten Massnahme statt. Sie hält fest, welche konzipierten Aspekte einer Massnahme welchen Effekt hatten. Sie ermöglicht es Anpassungsbedarf festzustellen, bevor die erarbeitete Massnahme zu einer neuen Regelung führt.

Prozessevaluationen gehören grundsätzlich zu jeder Entwicklungsmassnahme dazu. Sie werden in der Regel von internen Beteiligten durchgeführt. Die Schulleitung legt die Evaluationsform, die Methode, die Zuständigkeiten und den Zeitplan gemeinsam mit den Verantwortlichen für die Massnahmen im Konzept fest.

Zusätzliche externe Themenevaluationen

Das Amt für Volksschulen führt externe Evaluationen zu bestimmten Themen durch (Themenevaluationen). Die Evaluationsergebnisse und -berichte werden durch die Schulleitung den Lehrpersonen kommuniziert und mit dem Schulrat besprochen. Sie fliessen in die jährliche Überarbeitung der Mehrjahresplanung ein indem die Erarbeitung bei der Schulleitung liegt, der Konvent mitwirkt und der Schulrat den Beschluss fasst.

3.3 Entwicklungsplanung

Mehrjahresplanung

Die Mehrjahresplanung (siehe 4 Mehrjahresplan Primarschule Ziefen) ist integraler Teil des Schulprogramms. In ihr werden Ziele und Massnahmen festgelegt und auf die nächsten vier Jahre verteilt.

Die Schulleitung ist für die Planung und Umsetzung der Massnahmen der Mehrjahresplanung zuständig. Sie delegiert diese Zuständigkeit gegebenenfalls an einzelne Lehrpersonen oder Arbeitsgruppen, entscheidet über Projektkonzepte und die Umsetzungsweise und leitet die Umsetzung an.

Die Schulleitung überarbeitet die Mehrjahresplanung jährlich und legt sie dem Schulrat zur Beschlussfassung vor. Die Überarbeitung der Mehrjahresplanung umfasst eine Überprüfung der Zielerreichung, eine Erweiterung um ein Jahr sowie gegebenenfalls eine Anpassung der bestehenden Planung.

Die Mehrjahresplanung ist aus betrieblichen Gründen nicht Teil des öffentlich zugänglichen Schulprogramms. Die Öffentlichkeit wird auf Nachfrage unter

Berücksichtigung der Bestimmungen der Verschwiegenheitspflicht über
Entwicklungsplanungen der Schule informiert.

4 Mehrjahresplan Primarschule Ziefen

In Arbeit